

Leitfaden für öffentliche Veranstaltungen bzw. Vereinsfeiern



Da es beim Thema öffentliche Veranstaltungen und Vereinsfeiern immer wieder zu Unklarheiten und daraus resultierend zu Missverständnissen kommt, möchten wir folgend eine kleine Hilfestellung geben:

Grundsätzlich bedarf jede öffentliche Veranstaltung, mindestens eine Woche vor Beginn, der schriftlichen Anzeige bei der Gemeinde. Nach dem das Ordnungsamt Ort, Zeit und Grund der Vereinsfeier überprüft, wird anschließend im Regelfall die Anzeige zur öffentlichen Veranstaltung mit Siegel und Unterschrift bestätigt. Die Verwaltungsgebühr beträgt in diesem Fall 5,-€. Lediglich bei nicht fristgemäß eingereichten Anzeigen oder sobald mehr als 1.000 Besucher zur Feier erwartet werden, bei einem gleichzeitig nicht dafür bestimmten Veranstaltungsort, ist eine Genehmigung erforderlich. Hierzu erlässt die Gemeinde Röhrmoos einen Bescheid mit konkreten Auflagen, welcher mit 10,-€ pro Veranstaltungstag angesetzt ist. Die Gemeindeverwaltung erlässt auch im Bedarfsfall einen Bescheid, wenn weitere Auflagen sinnvoll und erforderlich erscheinen. Genehmigungen für Veranstaltungen im motorsportlichen Bereich werden vom Landratsamt erteilt.

Nachdem es bei Feiern üblich ist, Getränke und Speisen zu verkaufen, muss gesondert ein Antrag auf vorübergehende gaststättenrechtliche Erlaubnis eingereicht werden. Auf diesen Antrag folgt seitens der Gemeinde ein Bescheid mit Auflagen zu Hygiene, Jugendschutz, Toiletten und weiteren Aspekten. Die Verwaltungsgebühr liegt hier bei 30,-€.

Alle notwendigen Antrags- und Anzeigenformulare können im Rathaus abgeholt werden und sind auch auf unserer Homepage zu finden: <http://roehrmoos.de/rathaus-politik/gemeindeverwaltung/formulare/> .

Sobald vorherzusehen ist, dass die 200-Besucher-Grenze überschritten wird und das Fest in einem Gebäude oder einem Festzelt stattfindet, das nur vorübergehend als Veranstaltungsort dient, ist zusätzlich zur gemeindlichen Genehmigung eine gesonderte Genehmigung des Landratsamtes zum Baurecht einzuholen. Das Landratsamt Dachau prüft dann mittels Ortsbesichtigung, ob die bauliche Anlage für das geplante Fest geeignet ist.

Eine detaillierte Broschüre – „Leitfaden zu Vereinsfeiern“ – hat auch die Bayerische Staatskanzlei erstellt, diese ist online kostenlos einsehbar (www.bayern.de/Vereinsfeiern) und beantwortet alle möglichen Fragen rund ums Thema. Sollten dennoch Fragen ungeklärt bleiben, können Sie diese selbstverständlich auch gerne mit Frau Stefanie Kellner vom Ordnungsamt (08139/9301-12, EG Zi.-Nr. 1a) besprechen, damit letztendlich alle Unklarheiten beseitigt sind.